

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2014

Nr. 2014/578

Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2013

1. Erwägungen

Die Leistungen der Einwohnergemeinden für das Abrechnungsjahr 2013 wurden nach dem gültigen Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton von 37 / 63 % und einem Schwellenwert von 1.5 Punkten sowie nach den Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr vom 2. Mai 1994 (Kostenverteil-Verordnung; BGS 732.21) berechnet. In der Abrechnung 2013 sind alle Ausgaben des Kantons Solothurn an den öffentlichen Verkehr enthalten (Abgeltungen, Tarifverbund- und Investitionsbeiträge). Die Haltestellenabfahrten basieren auf dem Fahrplanangebot Stand 2013. Die Anteile der einzelnen Gemeinden können der Beilage "Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2013" (Spalte 5) entnommen werden.

2. Entwicklung der Gemeindebeiträge

Die Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr haben sich zwischen 2012 und 2013 wie folgt entwickelt:

- 2012	Fr. 20'103'089.00
- 2013	Fr. 22'341'027.00

Die Erhöhung der Gemeindebeiträge zwischen 2012 und 2013 um rund 2,2 Mio. Franken ist mit der Einführung des neuen Trassenpreissystems bei den Bahnunternehmungen durch den Bund (dauerhaft), dessen Mehrkosten für den Kanton Solothurn von 2,3 Mio. Franken leider nicht wie vorgesehen durch zusätzliche Erlöse aus dem Billett- und Abonnementsverkauf kompensiert worden und mit dem Bau der Bahnhaltstellen in Solothurn und Bellach von 3,8 Mio. Franken oder zusammen 6,1 Mio. Franken zu begründen. Davon haben die Gemeinden 37 % oder rund 2,2 Mio. Franken zu tragen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 10 und 12 Abs. 2 lit. c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1) und § 11 der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 (BGS 732.21):

- 3.1 Die Leistungen der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2013 werden gemäss der "Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2013" (siehe Beilage) beschlossen.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Inkasso der Beiträge der Gemeinden nach § 11 Absatz 3 der Kostenteiler-Verordnung beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

"Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2013", Stand 14. Februar 2014

Erläuterungen zur Tabelle "Zusammenstellung aller Gemeinden, Abrechnung 2013"

Eingabeprotokoll vom 11. Februar 2013

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)

Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Finanzen und Controlling (hen)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (109; Versand mit Beilagen und mit Rechnung durch Amt für Verkehr und Tiefbau)